



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

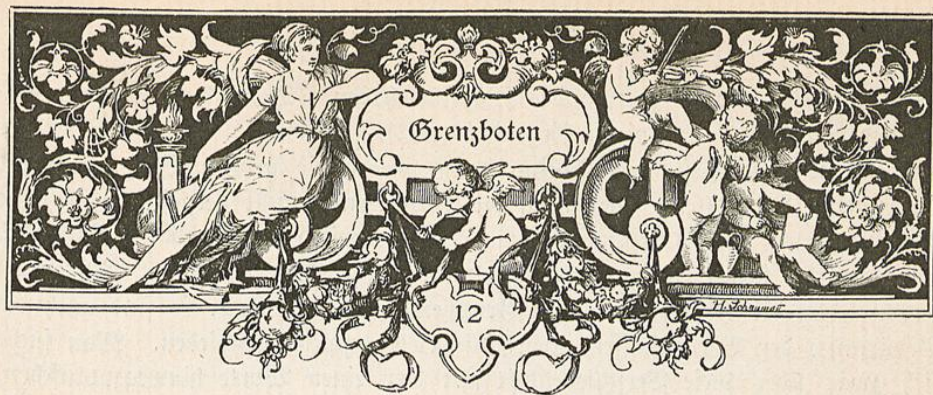
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wie ist der deutschen Landwirtschaft zu helfen?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Wie ist der deutschen Landwirtschaft zu helfen?



lagen, im Namen der deutschen Landwirtschaft erhoben, hören wir genug. Aber ein redlich denkender Mann, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, und der sich gern belehren möchte, auf welche Weise eine so wichtige Quelle der Nationalkraft, wie der Landbau, gesund und blühend erhalten werden könne, findet sich in der schlimmsten Lage. Anstatt ruhiger Belehrung empfängt er überall leidenschaftliches Geschrei von Leuten, die vermeinen, das genaueste Verständnis zu haben von dem, was der Landwirtschaft nothtue, während sie doch nur einen durch örtliche Abgrenzung oder durch besondere Lebensverhältnisse eng umschlossenen Teil der Landwirtschaft verstehen und vertreten. Die deutsche Landwirtschaft — wie sollte es nach dem Verlauf der deutschen Geschichte auch anders sein? — ist kein gleichartiges Ganze, sondern eine nach den verschiedenartigsten Zielen auseinanderstrebende Welt. Nur in einem Punkte sind alle diese Sondergruppen einig, in der Unzufriedenheit mit ihrem Zustande. In den Mitteln der Abhilfe streben sie heftig auseinander. Indessen, lohnende Preise für ihre Erzeugnisse wollen doch alle, darin besteht doch noch die Einheit, die nicht verschwinden kann. Nur giebt diese Einheit keine Fingerzeige, der Zwiespalt beginnt sofort, wenn es sich um die Frage handelt: Wie kann man auf die Dauer lohnende Preise erzielen? So viel Einsicht ist doch unter der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung vorhanden, daß nicht alle die Rettung im Schutzoll sehen, sondern sehr wohl bemerken, daß der Schutzoll ein gefährliches und unzuverlässiges Werkzeug ist.

Werfen wir nur kurz einen Blick auf die landwirtschaftlichen Gruppen. Da sind die großen Grundbesitzer im ganzen Osten, namentlich um die Weichsel und die Oder. Dann kommen die Grundbesitzer um die Elbe, die, was Absatz-

wege betrifft, wieder ganz andre Wünsche haben. Dann kommen die wohlhabenden Bauern in einigen Gegenden Süddeutschlands. Dann kommt der zersplitterte Grundbesitz am Rhein, dann wieder die großen Bauergüter der Marschen. Wir dürfen aber auch die Bevölkerung nicht vergessen, die ohne nennenswerten eignen Besitz auf dem Lande angesiedelt ist und ihren Erwerb im Tagelohn findet, sei es als einzigen, sei es als Nebenverdienst. Abgesehen davon, daß die Absatzwege dieser Gruppen verschieden sind, so sind auch die Bedürfnisse der Berufsklassen innerhalb der Gruppen verschieden. Man sucht sich zwar über diese Verschiedenheit mit dem einen Worte hinwegzutäuschen, daß es den Arbeitern gut gehe, wo es den Arbeitsherrn gut geht, aber diese Täuschung hält bei genauerm Zusehen nicht vor. Hohe Getreidepreise sind für den Großgrundbesitzer vorteilhaft, für den Arbeiter ist der Nutzen zweifelhaft. Mit Lohnerhöhungen beieilt sich der Arbeitsherr auch bei gutem Absatz nicht; je mehr also die reine Geldwirtschaft auf dem Lande durchgeführt wird, desto weniger helfen dem Arbeiter, der sein Getreide gar nicht oder nicht in ausreichender Menge selbst baut, die hohen Preise.

Außer dem Unterschiede der ländlichen Berufsklassen fällt aber vor allem der Unterschied der landschaftlichen Gruppen ins Gewicht. Eine Landschaft, die weit über ihr eignes Bedürfnis hinaus erzeugt, braucht natürlich bequeme Absatzwege. Eine Landschaft, die unter ihrem Bedürfnis erzeugt, möchte den Zugang zu ihrem Gebiet erschweren; wohlgemerkt, nicht die ganze Bevölkerung der Landschaft möchte das, wohl aber die Grundbesitzer, denn desto höhere Preise können sie stellen. Noch gesteigert wird der Unterschied der landschaftlichen Gruppen durch die Nachbarschaft. Die eine Landschaft findet ausländische Absatzmärkte und richtet auf die Behauptung dieser Märkte nicht nur die Art ihrer Erzeugung ein, sondern auch ihren Handel, nicht bloß den Ausfuhrhandel, sondern auch den Einfuhrhandel. Eine andre Landschaft hat von der Nachbarschaft die Bedrohung ihres eignen Absatzes zu fürchten und verlangt Maßregeln, um sich dieser Bedrohung zu erwehren.

Man wird sagen, daß diese Unterschiede in jedem großen Lande wiederkehrten, aber die politische Zerrissenheit Deutschlands, die ungleichartige Entwicklung seiner Teile hat die Unterschiede verschärft.

Wenden wir uns nun zu den Gegensätzen in der Beurteilung der landwirtschaftlichen Notlage. Unsrer deutsche Freihandelschule, deren Katechismus doch noch viel mehr enthält als den Freihandel, sagt: Es ist nicht wahr, daß die Landwirtschaft aufgehört habe, ein lohnendes Gewerbe zu sein. Sie ist es nur dann nicht, wenn die großen Landwirte nicht Gewerbetreibende, sondern Rentner sein wollen, die ihrem Landbesitz die Mittel zum Aufwand eines Herrenlebens entnehmen. Um sich aufzuhelfen, brauchen sie nur bescheidner zu leben. — Aber ihr Besitz ist nicht durch verschwenderisches Leben, sondern durch patriotische Opfer, durch Erbteilung und dergleichen verschuldet. — Thut

uns sehr leid, wir können nicht helfen, sagen die Freihändler; mag der verschuldete Besitz verkauft werden und in kapitalkräftige Hände übergehen.

Hier kommt eine große Frage der Politik und der Sittenpflege ins Spiel: die Fähigkeit des Landbesitzes, wenn auch durch entgegenwirkende Einflüsse vielfach durchbrochen, ist eine der stärksten unter den erhaltenden Kräften des Staatslebens. Denkt man sich den Landbesitz nur noch als Gegenstand der Spekulation, heute aus einander-, morgen zusammengeworfen, hier mit industriellen Anlagen bedeckt, die morgen verfallen, dort dem Raubbau preisgegeben, die Reste der Wälder niedergeschlagen u. s. w., so hört die Liebe zum heimatlichen Boden auf, ja die ganze Landbevölkerung wird aufgelöst in heimatlose Lohnarbeiter und heimatlose Spekulanten. Man kann auch nicht annehmen, daß, wo heute ein verschuldetes Gut verkauft wird, morgen ein kapitalkräftiger und vollständiger Landwirt einziehen werde, der darauf bedacht ist, den eben erworbenen Besitz zu einem Gegenstande der Anhänglichkeit für nachkommende Geschlechter zu machen. Die ernsthafteste Gefahr liegt darin, daß ein schneller und durchgreifender Besitzwechsel auf dem Lande den bloßen Geldwert zum einzigen Maßstabe des Landbesitzes macht, damit aber die aus langen Jahrhunderten überkommene, freilich schon oft veränderte, aber in gewissen Grundlagen unerschütterte Besitz- und Lebensordnung zerstört wird. Denn was von den Gütern gilt, das gilt in gleichem oder noch höherem Maße von den Bauern. Mit dem ländlichen Herrenstande wird auch der Bauernstand zerstört, man müßte denn eigne weitgreifende Sicherungsmaßregeln für ihn treffen.

Es handelt sich also zunächst um ein Mittel, den ländlichen Besitzwechsel nicht etwa zu verhindern, sondern ihm etwaige schädliche Folgen zu nehmen. Wir wollen einem solchen Mittel einige Worte widmen, aber nur in der Absicht, zu zeigen, daß solche Mittel nicht undenkbar sind. Unser eigentliches Thema soll heute ein anderes sein.

Die Mittel zur Befestigung des ländlichen Grundbesitzes sind ja alt; mannichfaltig sind sie mehr der Erscheinung als dem Wesen nach. Sie laufen hinaus auf die unteilbare Vererbung, wobei nur die Wahl des bevorzugten Erben verschiedene Weisen zuläßt und in verschiedenen Weisen zur Anwendung gebracht wird. Ein zweiter Unterschied liegt in der Abfindung der vom Grundbesitz ausgeschlossenen Erben. Wir enthalten uns hier alles nähern Eingehens und bemerken nur, daß die Anwendung dieser Mittel im ganzen immer seltener wird, daß ihre Verpflanzung auf die Landschaften, wo sie nicht durch alte Gewohnheit eingelebt sind, niemals gelungen ist. Überdies kann die Vererbung eines unteilbaren Besitzes für sich nicht helfen ohne Beschränkungen des ländlichen Kredits, d. h. ohne Beschränkungen der Haftbarkeit des ländlichen Bodens für Darlehen des Besitzers. Das sind Aufgaben, an denen die Gesetzgebung seit langem arbeitet, ohne bis jetzt zu einer allgemeinen und befriedigenden Lösung gelangt zu sein. Für unlösbar möchten wir die

Aufgabe nicht erklären, aber allerdings hängt die Lösbarkeit ab von einer gefunden und harmonischen Beschaffenheit aller Kulturbedingungen. Daraus kann zwar nicht folgen, daß alle verwandten Aufgaben der Gesetzgebung mit einem male gelöst werden müßten, wohl aber, daß der Gesetzgeber einen einheitlichen Plan für die Lösung aller Aufgaben vor Augen haben muß.

Was wir als das zunächst anwendbare Mittel vor Augen haben, ist bereits von Schäffle vorgeschlagen worden, aber in seiner verzwickten, scholastischen, weitschweifigen Weise, sodaß der Vorschlag, wie es scheint, gar nicht verstanden worden ist. Wir selbst sind übrigens auch nicht sicher, ob wir Schäffle richtig verstanden haben. Darauf kommt aber wenig an, wenn nur der Vorschlag brauchbar und in sich verständlich gefunden wird, gleichviel, wem das geistige Eigentum gebührt.

Wir schlagen also Genossenschaften ländlicher Grundbesitzer vor von einigermaßen gleichartigem Besitzumfang der Teilnehmer. Wer einer solchen Genossenschaft angehört, der darf Kredit nur suchen durch die Vermittlung der Genossenschaft. Urteilt die Genossenschaft oder der beauftragte Vorstand, daß das Gut schon zu belastet sei, um weitere Lasten zu ertragen, so ist sie berechtigt, das Gut abschätzen zu lassen und den Besitzer zu enteignen gegen Übernahme der auf dem Gute ruhenden Last und gegen Herauszahlung des etwa die Belastung übersteigenden Wertes. Die Genossenschaft ist dann berechtigt, einen neuen Besitzer zu suchen, oder das Gut in Verwaltung zu nehmen, oder es auch unter die Glieder der Genossenschaft, aber nur mit Genehmigung einer staatlichen Aufsichtsbehörde, zu teilen. Wird das Gut einem Käufer überlassen, so muß dieser in die Genossenschaft eintreten und die erforderlichen Bürgschaften bieten, daß er kein Spekulationskäufer ist, d. h. nicht ausgeht auf schädliche Parzellierung, auf Bodenverwüstung u. s. w. Auf diese Weise, scheint uns, könnte der Besitzwechsel ermöglicht und doch den Übeln abgeholfen werden, die ihn bei ganz ungehemmter Entfaltung fast unvermeidlich begleiten.

Wir wenden uns nun zu dem Hauptbedürfnis der Landwirtschaft, das in dem Schutze besteht gegen unberechenbare Preisschwankungen oder dauernd so niedrige Preise, daß der Betrieb der Landwirtschaft nicht mehr lohnt. Das Mittel scheint ungeheuer einfach zu sein: man macht eben so lange Schutzzölle, bis man solche Preise hat, bei denen die Landwirtschaft bestehen kann. Es ist aber mit diesem ungeheuer einfachen Mittel eine gar eigne Sache. Anwendbar ist es ja überhaupt nur in Ländern, deren Getreideerzeugung und Viehzucht den heimischen Bedarf nicht deckt. Legt man auf die Einföhrung dieser Erzeugnisse einen hohen Zoll, so können die inländischen Erzeuger ihren Preis so hoch stellen, als der des eingeföhrten Erzeugnisses durch den Zoll und die Herfschaffungskosten werden muß, oder sie können auch, um ihren Absatz sicher zu erreichen, ihren Preis gegenüber den eingeföhrten Artikeln etwas niedriger stellen. Allein dieser Zustand ist weder so angenehm noch so

ersprießlich, als er dem oberflächlichen Blick erscheinen mag. Die erhöhten Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bezahlen die nichtlandwirtschaftlichen Verbraucher. Da entsteht nun die Frage, wer der Nationalwirtschaft, als Einheit betrachtet, ein größeres Opfer zumute: die Landwirtschaft mit den hohen Preisen, die ihr der Staat künstlich verschafft und deren erzwungene Entriechung alle andern Gewerbe in ihrer natürlichen Entfaltung hemmt, oder die andern Gewerbe, wenn sie verlangen, daß die Landwirtschaft bei den sogenannten natürlichen Preisen auf ihre Kosten zu kommen suche. Freilich könne sie dann, wie man bereitwillig zugiebt, keinen Herrenstand ernähren, der nicht arbeitet, bloß dem Luxus fröhnt und nebenbei sich dazu herbeiläßt, die besten Stellen im Staate für seine Mitglieder zu beanspruchen.

Wir wollen die zuletzt genannten Vorwürfe hier nicht auf ihre richtigen Grenzen zurückführen, die man finden muß, um wahr zu sein. Aber daß die Vorwürfe ausgesprochen werden und sehr verbreitet sind, genügt, um zu beweisen, daß die Schutzzölle ein rohes und gefährliches Mittel sind. Um gerechte Schutzzölle einzuführen, müßte man festgestellt haben, wieviel die Landwirtschaft zur Aufbringung ihrer Kosten bedarf, zu denen der angemessene Lebensunterhalt ihrer Berufspfleger gehört. Nach welchem Maßstabe soll das aber geschehen? Darüber würde man sich niemals einigen. Sehr dreist und unvorsichtig hat man bei Einführung der landwirtschaftlichen Zölle den alten Ruf erneuert: Hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt. Das war richtig in der längst entschwundenen Zeit, wo Deutschland ein getreideausführendes Land war, und wo der deutsche Kunstfleiß von den Abnehmern lebte, die er bei der Landwirtschaft fand, die mittels der Ausfuhr einen großen Überschuß ihrer Wirtschaftskosten erzielte. Die Sache ist aber längst umgekehrt: der Wohlstand Deutschlands beruht auf der Ausfuhr von Erzeugnissen seines Kunstfleißes, und die Landwirtschaft lebt im großen und ganzen von dem Verbrauche der kunstfleißigen Bevölkerung. Auf der Entwicklung des Kunstfleißes beruht auch die Zukunft Deutschlands. Denn das alte Ricardosche Gesetz von der Zunahme der Lebensmittelerzeugnisse im arithmetischen Verhältnis, während die Bevölkerungszunahme jedenfalls in viel stärkerem Verhältnis erfolgen sollte, war unbedingt richtig für den beschränkten Umfang, für den es aufgestellt war. Heute werden in der Welt mehr Nahrungsmittel erzeugt, als lohnend verkauft werden können. Die Ursache dieser seltsamen Erscheinung, die eine sehr zusammengesetzte ist, kann uns hier nicht beschäftigen. Genug, daß Deutschland kein getreideausführendes Land mehr sein kann, so lange nicht etwa die unerwartetsten Naturveränderungen vor sich gehen. Wir müssen also sehen, was uns der Kunstfleiß bringt, müssen für diesen womöglich sichere Märkte suchen. Natürlich dürfen wir nicht, wie manche Freihändler schon vorgeschlagen haben, unsre Landwirtschaft zu Grunde gehen lassen, weil schließlich die Nahrungsmittelstoffe überall billiger zu haben seien, als bei uns.

Das geht schon darum nicht an, weil wir die Stillung unsers Hungers im buchstäblichen Sinne nicht abhängig machen dürfen von den Launen und Schicksalen entfernter Länder. Es geht aber auch darum nicht an, weil die Beschäftigung mit der Landwirtschaft die Bürgschaft für die Erhaltung unsrer physischen Lebenskraft ist.

So stehen wir also, wie es scheint, vor einem gefährlichen Dilemma. Entweder, wir überlassen unsre Landwirtschaft der täglichen Gefahr eines zweifelhaften Daseins, das auch einmal mit ihrem Untergang endigen kann, oder wir hemmen zur Erhaltung der Landwirtschaft den deutschen Kunstfleiß gerade in der Zeit seines schwersten Ringens mit der Nebenbuhlerschaft andrer Völker. Nach unsrer Ansicht giebt es aber doch einen Ausweg, und diesen wollen wir jetzt beschreiben.

Wenn es eine Reichsbank giebt mit dem Vorrechte der alleinigen Notenausgabe — die Ausnahmen, die noch bestehen, lassen wir einmal aus dem Spiele — so kann es auch eine Reichsbank geben mit dem alleinigen Rechte der Getreideeinfuhr und -ausfuhr. Die ersten Teilhaber dieser Bank könnten die großen Getreidehäuser unsers Ostens und Südwestens werden, aber die Bankverwaltung müßte mit oder ohne Staatsanteil unter Staatsaufsicht geführt werden. Die Bank würde sich in den Inlandverkehr zwischen Erzeugern und Käufern gar nicht einmischen. Sie würde nur nach den Nachrichten, die sie einzöge über den Stand der Ernte, und nach den Aufträgen, die sie unmittelbar erhielte, für den Ankauf im Auslande sorgen, in dem Umfange, wie es nötig wäre zur ausreichenden Deckung des inländischen Bedarfs. Sie würde nie einen Spekulationspreis stellen, um etwa, weil sie in der Lage gewesen ist, billig zu kaufen, das ganze inländische Getreide vom Markte zu verdrängen. Aber sie würde allerdings durch den Preis, den sie zu einem bestimmten Zeitpunkte des Jahres anzukündigen in der Lage wäre, den Inlandpreis bestimmen. Denn wollten die Inlanderzeuger ihren Preis wesentlich höher stellen, so würden sich alle Verbraucher an die Reichsbank wenden, die ja immer in der Lage wäre, ihren Bedarf auch zu einer spätern Verkaufszeit noch zu decken vermöge ihrer großen Geschäftskraft. Auf diese Weise würde der willkürliche Druck aufhören, den die Spekulation jetzt auf den Inlandpreis auszuüben vermag, und damit würde überhaupt den übermäßigen Preisschwankungen vorgebeugt sein. Die Getreidepreise würden sich um ein Maximum des Abstandes bewegen, wie es der Fall ist bei dem Diskontosatz der Reichsbank für den Geldhandel.

Die Getreidebank würde aber auch in der Lage sein, einen Ausfuhrhandel mit ausländischem Getreide zu treiben. Sie wäre für diesen Handel von jedem Zoll befreit, wie es ja jetzt schon der Getreidehandel ist. Bei der Bank wäre nur das Gefährliche, daß sie durch die Zusätze einheimischen Getreides zu dem fremden Getreide als Mitbewerber auf dem inländischen Markt aufträte. Dieser

Gefahr würde freilich am gründlichsten vorgebeugt, wenn der Ausfuhrhandel nach wie vor nur Privatpersonen verstatet würde. Man könnte aber auch die Getreidemenge bestimmen, die dem inländischen Markte für den Ausfuhrhandel entzogen werden darf. Die Beantwortung solcher Fragen wäre eine spätere Sorge. Hier nur noch ein Wort über die Anwendung des gemachten Vorschlages auf den beabsichtigten deutsch-österreichischen Handelsvertrag.

Die Gegner schrien im Anfang bekanntlich am lautesten über das zu erwartende Sinken der Getreidepreise. Nun haben sie sich besonnen, daß Österreich-Ungarn überwiegend Weizen ausführt, während das deutsche Volk als Hauptnahrungsmittel den Roggen vorzieht. Nun, so kaufe man nach wie vor den Roggen aus Rußland!

Halt, heißt es nun, das geht nicht, Rußland wird die Ausfuhr seines Roggens nach Deutschland verbieten, wenn Österreich einen niedrigeren Eingangszoll erhält! Auf diesen Unsinn sollte man eigentlich gar nicht antworten. Wenn die russische Regierung ihren Bauern den letzten Abnehmer verjagen wollte, so könnte sie dann sehen, wo sie bleibt. Außerdem ist Rußland nicht das einzige Land, das neben Deutschland Roggen baut. Dann aber verspotten uns andre Völker, die Franzosen z. B. längst wegen unsers Roggenbrotes. Man preist alle Tage die Wunder der Technik, von denen freilich die Hälfte Spielereien sind. Sollte denn die Technik der Bäckereien nicht instande sein, ein schmachhaftes Volksbrot aus Weizen herzustellen, obwohl wir in Deutschland bisher gewöhnt sind, den Weizen nur zur Feinbäckerei zu verwenden? Was fangen wir denn an, wenn uns Rußland mit Krieg überzieht, wozu es seit Jahren vor unsern Augen seine Anstalten trifft? Dann hört die Roggenzufuhr doch von selbst auf. Wollen wir dann verhungern oder wieder die Hussiten vor Raumburg aufführen und unsre Kinder zu Ziska-Gurko senden, damit sie für uns um Brot betteln?

Je aufmerksamer man den heutigen Zustand Deutschlands und Europas betrachtet, desto mehr erscheint der deutsch-österreichische Handelsvertrag als die Rettung der wirtschaftlichen Zukunft für Österreich-Ungarn, aber auch für uns.

Nun kommt man noch mit dem Einwande, daß infolge des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, wenn er nämlich niedrigere Zölle für das österreichische als für das russische Getreide im Gefolge habe, zum Schaden unsrer Ostseepflege Königsberg, Danzig, Stettin u. s. w. die Wege des Getreidehandels sich ändern müßten. Jetzt wird von deutschen Getreidehäusern das russische Getreide nach den westlichen Märkten verkauft. Da behauptet man nun, Österreich werde infolge des Handelsvertrages nicht nur sein Getreide auf den deutschen Markt werfen, sondern auch den russischen Getreidehandel, d. h. den billigen Einkauf und den vorteilhaften Verkauf des russischen Getreides an sich reißen.

Wie sollte denn das zugehen? Erstens wird man doch keinen Handelsvertrag schließen, der nicht Österreich zu dem Zollsatz auf ausländisches Getreide verpflichtet, den es mit Deutschland zur gleichmäßigen Anwendung vereinbaren wird. Österreich könnte also dem deutschen Handel nur den Durchfuhrhandel mit russischem Getreide entziehen, wenn zu begreifen wäre, wie es das machen sollte. Sich zollfrei mit Getreidemengen zu versehen, um sie dann auf beliebige Märkte zu werfen, würde doch selbstverständlich jeder Handelsvertrag verbieten. Dann redet man vom Schmuggel. Bis jetzt ist aber doch russisches Getreide etwa zur Ausfuhr nach England nicht über die österreichische Grenze geschmuggelt worden.

Unse Freihändler, in der einseitigen Verbissenheit ihrer Lehre, wollen natürlich nichts von dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage, wollen überhaupt nichts von Handelsverträgen hören, weil nach ihrer Meinung die Grenzen an einem Tage für die Einfuhr aller Welt zu gleichen Bedingungen geöffnet werden müssen. Diese Menschen hören und sehen nicht.

Eine Hauptwirkung der vorgeschlagenen Bank würde die sein, daß auch das österreichische Getreide nicht über den Bedarf hinaus zu bloßen Spekulationszwecken auf den deutschen Markt geworfen werden könnte. Dafür würde sie dem österreichischem Getreide in einem bestimmten Umfang ein regelmäßiger und zuverlässiger Abnehmer sein.

Gewisse Magnaten der Landwirtschaft haben mit den Führern in Großbetrieben einzelner Zweige des Kunstfleißes ein Bündnis zur Bekämpfung des in Aussicht stehenden deutsch-österreichischen Handelsvertrages geschlossen. Diese industriellen Freunde der Agrarier sind zum Teil solche Geschäftsmänner, die aus den Schutzzöllen für die Industrie großen Gewinn gezogen haben und jetzt nichts sehen, als die Möglichkeit, daß die ihnen erwünschten Zölle entweder Österreich gegenüber oder, zufolge der sinkenden schutzzöllnerischen Bewegung, gegenüber der ganzen Welt erniedrigt werden. Wo die Herren mit ihrem Gewinn bleiben werden, wenn der Zollkrieg aller gegen alle weiter geht und endlich auf die höchste Spitze getrieben wird, sind sie zu kurzfristig, sich zu berechnen. Sie denken: Heute geht es ja noch gut. Dann haben sie vielleicht zu oft mit den Magnaten auf die Erhaltung aller Schutzzölle angetoßen, dabei aber vergessen, daß es nicht möglich ist, gleichzeitig die Regierung anzufragen um Hilfe bei dem Widerstande gegen die Forderung höheren Arbeitslohnes und um Hilfe zur Erhaltung hoher Preise für die unentbehrlichen Bestandteile aller Nahrung.

